Beispiel
Publikation Mitwirkung

Schwellenkorporation Zweisimmen

Mitwirkungsauflage
Massnahmen Wasserbauplan Hochwasserschutz Zweisimmen

Das nachstehende Bauvorhaben wird gem. Art. 23 des Wasserbaugesetzes des Kantons Bern vom 14. Februar 1989 der Öffentlichkeit zur Mitwirkung vorgelegt. Während der Auflagefrist ist jedermann eingeladen und berechtigt, schriftlich und begründet Anregungen, Hinweise, aber auch Kritik an die Auflagestelle zuhanden der Schwellenkorporation zu richten. Einsprache kann nicht im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, sondern erst anlässlich der Wasserbauplanauflage erhoben werden.

Folgende Bauvorhaben sind in der Gemeinde Zweisimmen vorgesehen:
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Simme km 2.4 – 0.0 (Mündung Simme): Sohlenabsenkung Dorf, Sanierung Sperre Schwimmbad, Holzrückhalt, Gerinneaufweitung.
Hochwasserschutz Simme km 33.52 (Mündung kleine Simme) – 32.23 (Mannriedbrücke): Gerinneaufweitung, Erhöhung Dämme links und rechts.

Auflagestelle:	Gemeindeverwaltung Zweisimmen
Auflagedauer:	27. Oktober bis 24. November 2008
Fragestunde:	Donnerstag, 13. November 2008, 13.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Zweisimmen. Es werden Vertreter der Schwellenkorporation und des Projektverfassers anwesend sein.

Zweisimmen, 20. Oktober 2008

Schwellenkorporation Zweisimmen

Beispiel

Publikation im Amtsanzeiger

Beispiel
Publikationstext für die Auflage eines Wasserbauplans mit Waldrodung

Publikationstext für die

Auflage eines Wasserbauplanes mit Waldrodung
(Wasserbauplanverfahren)

Gemeinden	Brienz und Schwanden b. Brienz

Wasserbauplanverfahren gemäss Art. 21 ff Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Art. 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG) mit Rodung und Wiederaufforstung.

Gesuchsteller:	Schwellenkorporation Brienz Schwellenkorporation Schwanden
Name des Gewässers:	Glyssibach
Koordinaten:	646'300 / 178'100 - 646'500 / 179'500
Bauvorhaben:	Verbauung des Glyssibaches, Projekt 2006
Beanspruchte Ausnahmen:	Eindolung von Fliessgewässer (Art. 38 GSchG, Art. 4 KGV) Beseitigung der Ufervegetation (Art. 22 NHG) Rodung und Ersatzaufforstung (Art. 5 bis 7 und Art. 11 WaG, Art. 19 KWaG) Nichtforstliche Kleinbauten (Art. 24 RPG, Art. 14 Abs. 2 WaV, Art. 35 KWaV) Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WGB, Art. 30 Abs. 3 WBG
Rodungsflächen / Parzellen:	Gemeinde Brienz; total 5'360 m^2 Parzelle Nr. xyz, Einwohnergemeinde Brienz: 4'410 + 950 m^2 Gemeinde Schwanden; total 25'860 m^2 (inkl. 4'090 m^2 forstl. Anlagen) Parzellen: Nr. xyz, Muster Manuel: 830 +90 m^2, Nr. xyz, Muster Bruno: 230 m^2 Nr. xyz, Einwohnergemeinde Schwanden: 480 m^2 Nr. xyz, Einwohnergemeinde Schwanden: 11'180 + 1'080 + 830 + 1'610 + 2'750 m^2 Nr. xyz, Einwohnergemeinde Schwanden: 2'350 + 950 m^2 Nr. xyz, Einwohnergemeinde Schwanden: 3'480 m^2

Beispiel

Wiederaufforstung an Ort:	Gemeinde Brienz; total 4'430 m^2 Parzelle Nr. xyz, Einwohnergemeinde Brienz: 3'480 + 950 m^2 Gemeinde Schwanden; total 15'770 m^2: Parzellen: Nr. xyz, Muster Manuel: 450 m^2 Nr. xyz, Muster Bruno: 150 m^2 Nr. xyz, Einwohnergemeinde Schwanden: 8'030 + 1'280 m^2 Nr. xyz, Einwohnergemeinde Schwanden: 2'350 + 950 m^2 Nr. xyzs, Einwohnergemeinde Schwanden: 2'560 m^2
Ersatzaufforstung:	Gemeinde Schwanden; total 7'340 m^2 Parzellen: Nr. xyz, Muster Monika: 1'340 m^2 Nr. xyz, Schwanderbärgli, Burgergut: 6'000 m^2
Auflage- und Einsprachefrist:	Von 01. Juni. bis 02. Juli 2007
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Brienz Gemeindeverwaltung Schwanden b. Brienz

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Art. 24 Abs. 2 WBG bzw. nach den geltenden Waldgesetzgebung.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Ort, Datum *der/die Wasserbaupflichtige*

Geht zur Publikation an:

- Amtsblatt des Kantons Bern	2-mal in üblicher Form (30.05.2007 / 06.06.2007)
- Anzeiger für das Amt Interlaken	2-mal zweispaltig im amtlichen Teil (31.05.2007 / 07.06.2007)

Beispiel

zur Kenntnis an:

- Schwellenkorporation Brienz
  Präsident *Name, Adresse*

- Schwellenkorporation Schwanden
  Präsident *Name, Adresse*

- Gemeindeverwaltung Brienz, 3855 Brienz

- Gemeindeverwaltung Schwanden, 3855 Schwanden b. Brienz

  Die beiden Gemeinden werden gebeten, die beiliegenden Projektdossiers öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit einer Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis I, Schlossberg 20, 3601 Thun, zu senden.

- Ingenieurgemeinschaft Glyssibach, per Adr. *Firma, Adresse*

  Mit dem Ersuchen, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 16, Baubewilligungsdekret, BewD). Erleichterungen von der Pflicht zur Profilierung sind mit den Gemeindebehörden abzusprechen. Eine genügende Orientierung der Anstösser und der Öffentlichkeit muss aber gewährleistet sein.

- Regierungsstatthalteramt Interlaken, Schloss, 3800 Interlaken

- Waldabteilung 1 Oberland Ost, Schloss 5, 3800 Interlaken

- Amt für Umweltkoordination und Energie, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

- Strasseninspektorat Oberland Ost, 3800 Interlaken

- Intern Herr XY

- Ablage OIK I

Beispiel

Beispiel
Publikationstext für die Auflage eines Wasserbaugesuches (Wasserbaubewilligungsverfahren)

Publikationstext für die

Auflage eines Wasserbaugesuches
(Wasserbaubewilligungsverfahren)

Gemeinde:	Matten bei Interlaken und Interlaken

Wasserbaubewilligungsverfahren gemäss Art. 30 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Art. 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG).

Gesuchsteller:	Schwellenkorporation Bödeli Süd
Name des Gewässers:	Lütschine
Koordinaten:	Von 633 250 / 169 450 bis 633 850 / 170 600
Beanspruchte Ausnahmen:	Eindolung von Fliessgewässer (Art. 38 GSchG, Art. 4 KGV) Beseitigung der Ufervegetation (Art. 22 NHG) Rodung und Ersatzaufforstung (Art. 5 bis 7 und Art. 11 WaG, Art. 19 KWaG) Nichtforstliche Kleinbauten (Art. 24 RPG, Art. 14 Abs. 2 WaV, Art. 35 KWaV) Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WGB, Art. 30 Abs. 3 WBG
Bauvorhaben:	Hochwasserschutz Lütschine Bödeli, Massnahmen 1. Priorität Dammerhöhungen entlang der Autobahn im Bereich Kreuzung Änderbergstrasse und Mysterypark
Auflage- und Einsprachefrist:	Von 20. November 2008 bis 22. Dezember 2008
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Matten bei Interlaken und Gemeindeverwaltung Interlaken

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Art. 24 Abs. 2 WBG.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Ort, Datum *der/die Wasserbaupflichtige*

Beispiel

Geht zur Publikation an:

- Amtsblatt des Kantons Bern	2-mal in üblicher Form (19.11.08 und 26.11.08)
- Anzeiger für das Amt Interlaken	2-mal zweispaltig im amtlichen Teil (20.11.08 und 27.11.08)

---

zur Kenntnis an:

- Gemeindeverwaltung Matten, Baumgartenstrasse 14, Postfach 52, 3800 Matten

  Mit der Bitte, das Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis I, Schlossberg 20, 3601 Thun zu senden. Das Projektdossier wird durch das zuständige Ingenieurbüro (Firma XY) direkt zugestellt.

- Gemeindeverwaltung Interlaken, General-Guisan-Strasse 43, 3800 Interlaken

  Mit der Bitte, das Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis I, Schlossberg 20, 3601 Thun zu senden. Das Projektdossier wird durch das zuständige Ingenieurbüro (Firma XY) direkt zugestellt.

- Schwellenkorpration Bödeli Süd, Präsident *Name, Adresse*

- Firma XY, *Adresse*

  Mit der Bitte, rechtzeitig vor Beginn der Auflagefrist:

  - die notwendigen Profilierungen im Gelände vorzunehmen oder zu veranlassen

  - die notwendigen Projektdossier den Gemeinden Matten und Interlaken zukommen zu lassen.

- Strasseninspektorat Oberland Ost

- Ablage Sekretariat OIK I / intern XX

Beispiel

Beispiel
Genehmigungsvermerke

Publikationen:

- Im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. Mai 2007 und 06. Juni 2007
- Im Amtsanzeiger des Amtes Interlaken vom 31. Juni 2007 und 07. Juni 2007
- Öffentliche Auflage vom 01. Juni 2007 bis 02. Juli 2007

Einsprachen:

Rechtsverwahrungen:

Einspracheverhandlungen am

Einsprachen:

- erledigt
- unerledigt

Beschlossen durch die Stimmberechtigten:

der Schwellenkorporation Brienz

am . . . . . .

Namens:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Brienz, den . . . . . .

Der Gemeindeschreiber:

. . . . . .

Beschlossen durch die Stimmberechtigten:

der Schwellenkorporation Schwanden

am . . . . . .

Namens:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Schwanden, den . . . . . .

Der Gemeindeschreiber:

. . . . . .

Beispiel
Landerwerbsplan

Teil 1: Erläuterungen zum Muster Landerwerbsplan
Teil 2: Muster Landerwerbsplan

Titelblatt

Als Plantitel wird gemäss Wasserbauverordnung «Landerwerbsplan» verwendet.
Im Untertitel soll aber erläuternd «(**Erwerb von dinglichen Rechten**)» stehen. Dies als Hinweis, dass eben auch Dienstbarkeiten und nicht nur das Eigentum erworben werden.

Abb. 730- 1: Plantitel

Massstab

Der Planmassstab beträgt in der Regel 1:500.

Legende

Zuoberst wird dargestellt, worum es auf dem Plan geht. Nämlich um den Eigentumserwerb, den Erwerb von anderen dinglichen Rechten und die vorübergehende Beanspruchung an Landflächen.

Die Wortwahl muss genau so sein wie im Muster:

- **Eigentumserwerb**
- **dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen)**
- **vorübergehende Beanspruchung**

Darunter folgen die allgemeinen Informationen.

Landerwerb / Erwerb von anderen dinglichen Rechten

Eigentumserwerb

dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen)

vorübergehende Beanspruchung

Allgemein

Best. Strasse / Weg gemäss amtlicher Vermessung

Best. Gewässer gemäss amtlicher Vermessung

Wald gemäss amtlicher Vermessung

Wasserbau / Projekt gemäss Wasserbauplan

Baumstrunk / Steinhaufen / ökologische Ersatzmassnahmen

Abb. 730- 2: Legende

Ausschnitt Situation 1:5’000

Dieser Planausschnitt kann bei grossen Projekten der Übersicht dienen, ist aber nicht obligatorisch.

Ausschnitt Situation 1:5'000

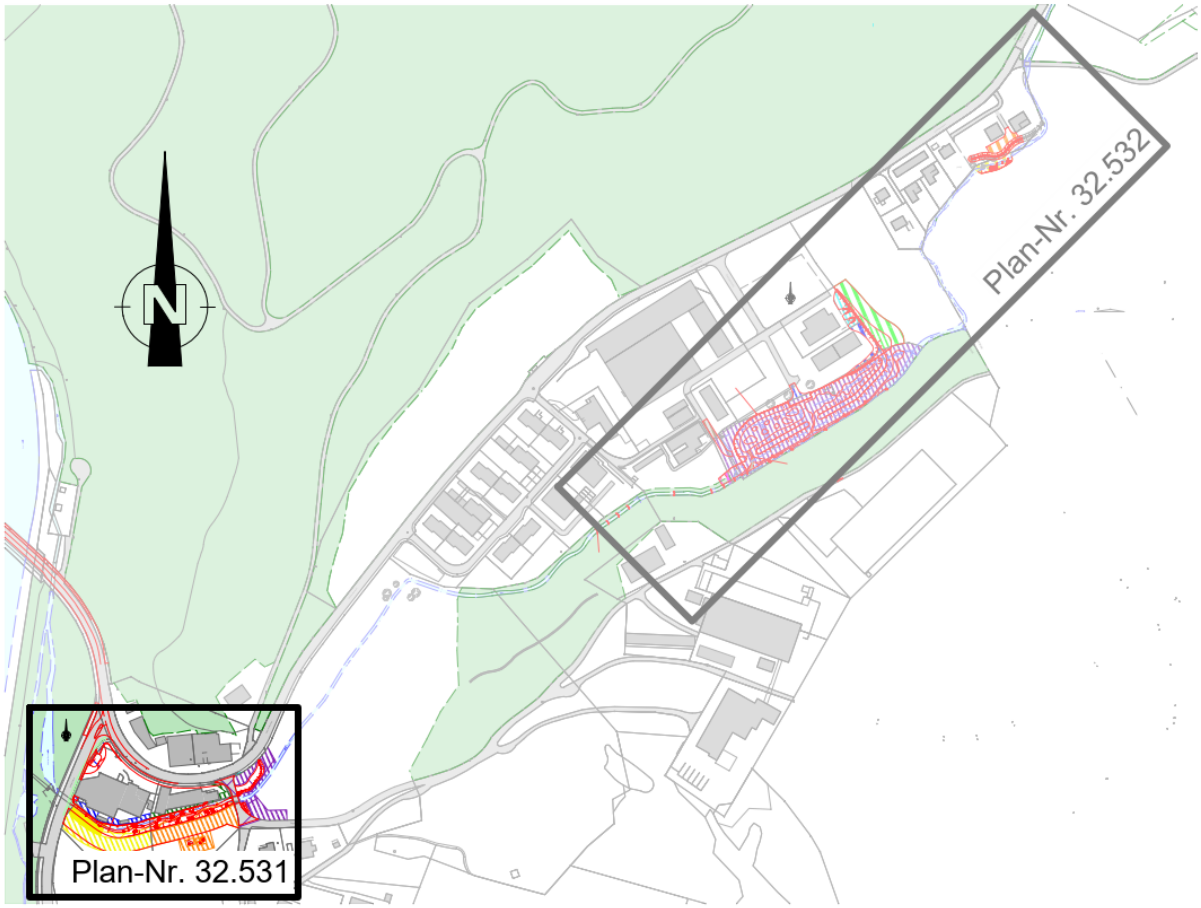

Abb. 730- 3: Ausschnitt Situation, bei Bedarf mit mehreren Planausschnitten

Landerwerbsverzeichnis

- Das Landerwerbsverzeichnis listet alle betroffenen Parzellen **pro Plan** der Reihe nach auf.
- Die Nummerierung auf dem Plan erfolgt von **links nach rechts aufsteigend** und beginnt bei 1.
- Bei mehreren Landerwerbsplänen pro Projekt ist die Nummerierung fortlaufend (**keine Wiederholung von Nummern**).
- Die tabellarische Darstellung soll wie unten aufgezeigt erfolgen:

Landerwerbsverzeichnis

Nr.	Parz. Nr.	Eigentümer	Eigentumserwerb	dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungs-beschränkungen)	vorübergehende Beanspruchung
1	2561	Schweiz. Eidgenossenschaft armasuisse Immobilien FB FM CH	0 m²	96 m²	144 m²
2	4536	Schachtler Max	305 m²	379 m²	825 m²
3	3036	Stiftung Ausbildung KBB	0 m²	287 m²	205 m²
4	3361	Schachtler Walter	0 m²	31 m²	169 m²
5	3983	Schachtler Max	0 m²	715 m²	1'081 m²
6	3939	Kanton Bern TBA OIK IV	0 m²	0 m²	11 m²
7	4148	Rüedi Peter	0 m²	598 m²	675 m²

Abb. 730- 4: Landerwerbsverzeichnis

Plandarstellung

Der Plan muss alle Flächen genau darstellen. Dabei ist nach den folgenden Grundsätzen vorzugehen:

Amtliche Vermessung und Eigentumsverhältnisse

Die amtliche Vermessung bildet die Grundlage für den Landerwerbsplan. Da die Projektierungsphase von Wasserbauplänen oft längere Zeit dauert, müssen diese Grundlage und die aktuellen Eigentumsverhältnisse kurze Zeit vor der öffentlichen Planauflage überprüft und in den Planunterlagen, insbesondere im Landerwerbsplan, aktualisiert werden.

Projekt

- Das eigentliche Projekt soll im Situationsplan ersichtlich sein.
- Die Darstellung erfolgt mit Strichen in roter Farbe und ohne Füllflächen.
- Neue Bepflanzungen müssen dargestellt werden.

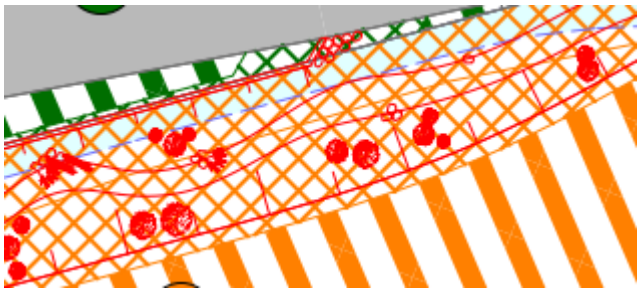

Abb. 730- 5: Projekt im Hintergrund mit roter Farbe dargestellt (Gerinne, Böschungen, Bepflanzungen etc.)

Farbwahl

Alle Flächen des Landerwerbes sind **pro Parzelle in der gleichen Farbe** darzustellen.

Nummerierung

Jede vom Projekt betroffene Fläche erhält eine Nummer (vgl. Kapitel Landerwerbsverzeichnis). Diese Nummerierung erfolgt auf dem Landerwerbsverzeichnis, der Parzelle und im Kästchen.

Abb. 730- 6: Nummerierung auf den verschiedenen Planelementen

Eigentumserwerb

Darstellung: **Flächig** mit einer Farbe ausgefüllt.

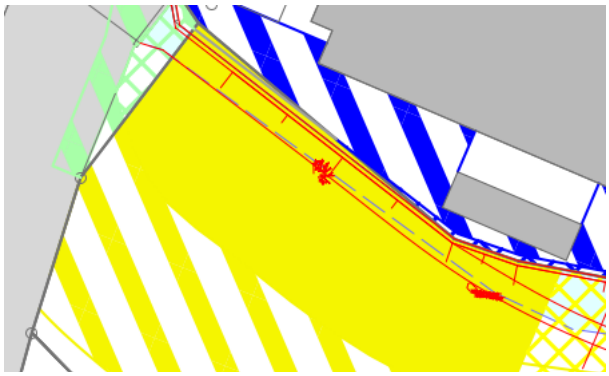

Abb. 730- 7: Fläche mit Eigentumserwerb (gelb ausgefüllt)

Dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen)

Darstellung: **Kariert** in der gleichen Farbe pro Parzelle

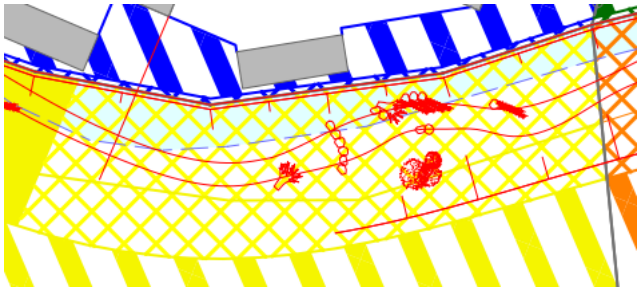

Abb. 730- 8: Fläche dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen) (gelb kariert)

Vorübergehende Beanspruchung

Darstellung: **Gestreift** in der gleichen Farbe pro Parzelle

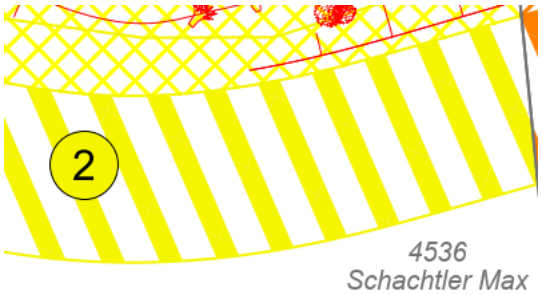

Abb. 730- 9: Fläche vorübergehende Beanspruchung (gelb gestreift)

Ausdehnung und Genauigkeit der Flächen

Im vorliegenden Musterplan ist das Problem in Bezug auf Ausdehnung und Genauigkeit der Flächen wie folgt gelöst:

- Am südlichen Rand der Parzelle 3983 ist die Dienstbarkeitsfläche um einen Meter breiter als die eigentliche dauerhafte Beanspruchung (Oberkante der Böschung). Damit ist eine gewisse Toleranz für die Ausführungsgenauigkeit quer zum Gewässer vorhanden.
- Am nördlichen Rand derselben Parzelle ist keine Toleranz vorgesehen, da das Projekt dort sehr genau umgesetzt werden muss (entlang der bestehenden Parzellengrenze, Anschlüsse an die bestehende Gebäudeecke etc.).
- Die Dienstbarkeitsfläche umfasst auf der nördlichen Nachbarparzelle auch die überdeckten Fundamente der geplanten Ufermauer.
- Für den Anschluss der Ufersicherung an das Gebäude 3c berücksichtigt die Dienstbarkeitsfläche auf der Parzelle 3361 in Längsrichtung eine Toleranz von ca. ±5 m.
- Längs des Gewässers sind bei angrenzenden Parzellen oder bestehenden Strassen etc. keine Toleranzen eingerechnet, da dort das Projekt genau umgesetzt werden muss.

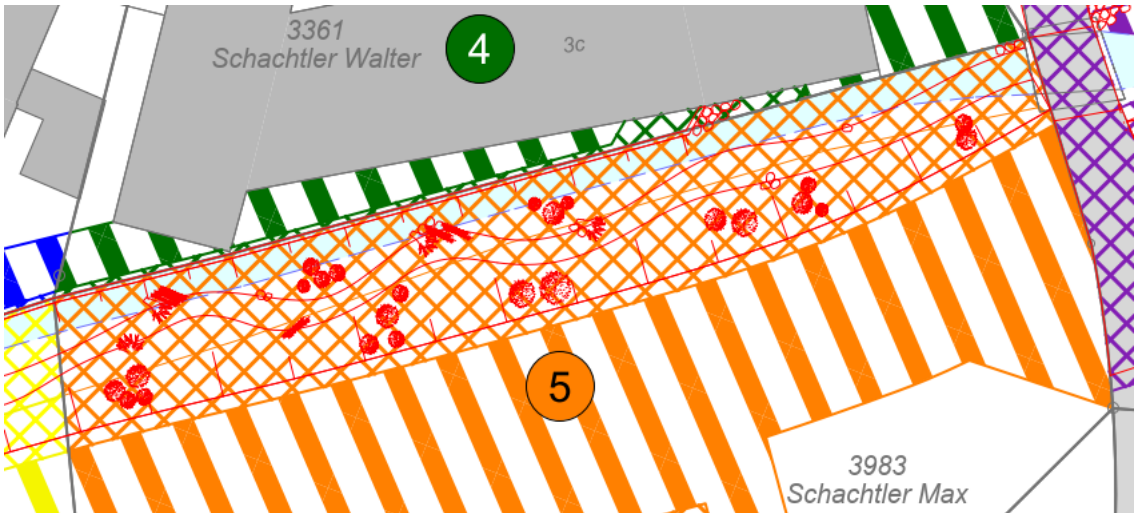

Abb. 730- 10: Eingerechnete Toleranzen in der Fläche „dauernde Dienstbarkeit“ (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen)

Kästchen

Pro Parzelle fasst ein Kästchen alle betroffenen Flächen zusammen. Die Reihenfolge der Flächen erfolgt absteigend anhand der „Schwere“ des Betroffenheitsgrades:

1. Eigentumserwerb
2. dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen)
3. vorübergehende Beanspruchung

Nr. 2	Parz. Nr. 4536
Schachtler Max	
Eigentumserwerb	305 m²
dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbe-schränkungen)	379 m²
vorübergehende Beanspruchung	825 m²

Abb. 730- 11: Kästchen pro Parzelle

Hinweis auf das Dossier Wasserbauplan

Es ist nicht möglich, aus dem Landerwerbsplan allein alle vorgesehenen Projektmassnahmen im Detail zu erkennen. Deshalb verweist ein Textkasten auf dem Landerwerbsplan in roter Farbe auf die übrigen Dokumente des Wasserbauplans:

Die detaillierten Angaben zu den Massnahmen sind dem technischen Bericht und den Projektplänen des Wasserbauplandossiers zu entnehmen.

Abb. 730- 12: Hinweis auf Dossier Wasserbauplan

Damit soll sichergestellt werden, dass die Projektmassnahmen den betroffenen Eigentümerschaften im Detail bekannt sind. Das bedeutet, dass alle Massnahmen im

Wasserbauplandossier in genügendem Detaillierungsgrad dargestellt sein müssen (Querprofile, Situationspläne, Details wo nötig, etc.).

Oberingenieurkreis IV

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Wasserbauplan
Beilage 1.08

Gemeinden	Burgdorf, Heimiswil	Datum Dossier	22.12.2020
Erfüllungspflichtiger	Burgdorf Stadt, Einwohnergemeinde Heimiswil	Revidiert	
Gewässernummer	1287	Projekt-Nr.	30.140
Gewässer	Heimiswilbach	Plandatum	22.12.2020
Plan-Nr.	32.531	Format	30 x 105

Hochwasserschutz und Revitalisierung Heimiswilbach

Unterlage

Landerwerbsplan 1:500
(Erwerb von dinglichen Rechten)

Situation Ziegelhütte

Projektverfassende

KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC
Brunnhofweg 37 | 3000 Bern 14
+41 31 370 11 70

Wasserbauplangenehmigung:

Legende

Landerwerb / Erwerb von anderen dinglichen Rechten

- Eigentumserwerb
- dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen)
- vorübergehende Beanspruchung

Allgemein

- Best. Strasse / Weg gemäss amtlicher Vermessung
- Best. Gewässer gemäss amtlicher Vermessung
- Wald gemäss amtlicher Vermessung
- Wasserbau / Projekt gemäss Wasserbauplan
- Baumstrunk / Steinhaufen / ökologische Ersatzmassnahmen

Ausschnitt Situation 1:5'000

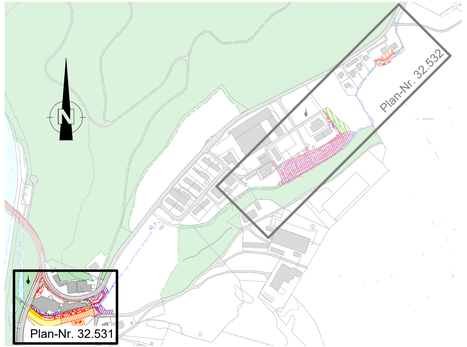

Plangrundlagen

Grundbuchplan:	Digitale Daten der amtlichen Vermessung, Stand September 2019
Digitales Geländemodell:	Daten LIDAR, Amt für Geoinformation Kanton Bern
Terrainaufnahmen:	Kissling+Zbinden AG vom 13.- 22.07.2016

Landerwerbsverzeichnis

Nr.	Parz. Nr.	Eigentümer	Eigentumserwerb	dauernde Dienstbarkeit (Nutzungsrechte / Nutzungsbeschränkungen)	vorübergehende Beanspruchung
1	2561	Schweiz. Eidgenossenschaft armasuisse Immobilien FB FM CH	0 m²	96 m²	144 m²
2	4536	Schachtler Max	305 m²	379 m²	825 m²
3	3036	Stiftung Ausbildung KBB	0 m²	287 m²	205 m²
4	3361	Schachtler Walter	0 m²	31 m²	169 m²
5	3983	Schachtler Max	0 m²	715 m²	1'081 m²
6	3939	Kanton Bern TBA OIK IV	0 m²	0 m²	11 m²
7	4148	Rüedi Peter	0 m²	598 m²	675 m²

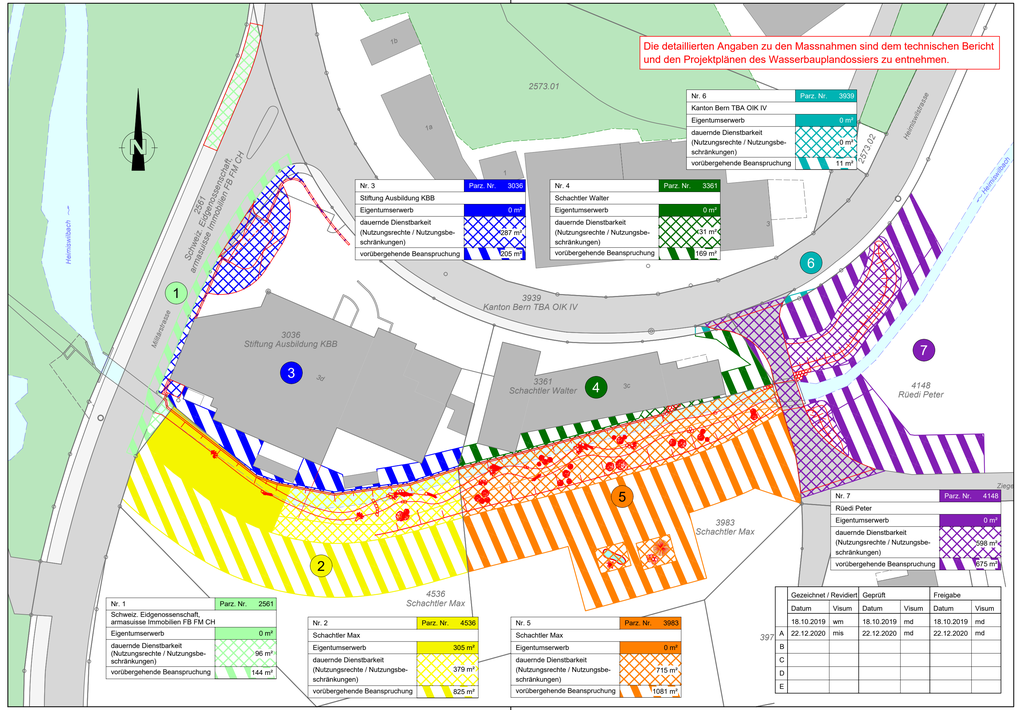

	Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigabe	
	Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
	18.10.2019	wm	18.10.2019	md	18.10.2019	md
A	22.12.2020	mis	22.12.2020	md	22.12.2020	md
B						
C						
D						
E						

Beispiel
Unterlagen für ein Rodungsgesuch

Teil 1: Inhaltsverzeichnis
Teil 2: Beispiel Tabelle Rodungen/Ersatzaufforstungen

Inhaltsverzeichnis

3 ex. Rodungsformular

5 ex. Tabelle Rodungen / Ersatzaufforstungen

5 ex. Rodungs- und Ersatzaufforstungspläne

- Übersicht Ersatzaufforstung, Schwanderbärgli (inkl. Unterschriftenblatt) 1:5'000
- Rodungsplan, Schalenkopf - Glyssenbrücke 1:500
- Rodungsplan, Glyssenbrücke - Ausleitbauwerk 1:500
- Unterschriftenblatt zu den Rodungsplänen 1:500

3 ex. Kartenausschnitt, Rodung und Ersatzaufforstung 1:25'000

♦ ♦ ♦

Beispiel

2198 Wasserbauplan Glyssibach

14.6.2007

Rodungen / Ersatzaufforstungen

Parz. Nr.	Gemeinde	Grundeigentümer	Bereich / Ort	Rodung	Ersatz - aufforstung an Ort und Stelle	Ersatz - aufforstung an anderem Ort	Bilanz	Bemerkungen
				m^2	m^2	m^2	m^2	
65	Brienz	Einwohnergemeinde Brienz	Dosierstrecke / Zufahrt	4'410	3'480		-930	
65	Brienz	Einwohnergemeinde Brienz	Baupiste Stockiwädli B=8m	950	950		0	einwachsen lassen
629	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Baupiste Stockiwädli B=8m	2'350	2'350		0	einwachsen lassen
629	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Damm 6	950	950		0	
630	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Zufahrt Glyssenbrücke	3'480	2'560		-920	
630	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Strasse auf Dammkrone	300	300		0	
356	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Schutzdamm Undersitsch	11'180	8'030		-3'150	
356	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Strasse auf Dammkrone	780	780		0	forstliche Erschliessungsstrasse
356	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Zufahrt Undersitsch	830	830		0	forstliche Erschliessungsstrasse
244	Schwanden	Martin Muster	Nördlich Schützenhaus	230	150		-80	
352	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Unterhalb Schwanderfluh	1'610	1'610		0	forstl. Bauten im Wald / Öko. Ersatzmassn.
179	Schwanden	Bruno Beispiel	Damm Nordseite			1'340	1'340	Ersatzaufforstung
128	Schwanden	Martin Muster	Ausleitrinne	830	450		-380	
128	Schwanden	Martin Muster	Ausleitrinne	90	90		0	forstliche Erschliessungsstrasse
353	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Ausleitrinne	2'750	1'280		-1'470	
353	Schwanden	Einwohnergemeinde Schwanden	Ausleitrinne	480	480		0	forstliche Erschliessungsstrasse
339	Schwanden	Burgergut Schwanden	Schwanderbärgli, Schwand			6'000	6'000	Ersatzaufforstung
Total				**31'220**	**24'290**	**7'340**	**410**	

Brienz	**5'360**	**4'430**	**0**	**-930**
Schwanden	**25'860**	**15'770**	**7'340**	**1'340**

Beispiel